

durch 'devastans', den Nachsatz dagegen 'compluribus' etc. hat es ganz allein mit der Quelle gemein. Das zweite Citat hat ganz rein das 'vastassent' der Quelle, das dritte endlich hat Manitius, S. 524, mit Recht auf eine ähnliche Wendung des Livius, II, 17. 'caede incendioque cuncta complent . .' zurückgeführt. Der Verfasser der Einhardsannalen kommt mithin der gemeinsamen Quellenstelle in Cäsar in mehreren Einzelheiten nicht nur näher, als es in den beiden andern Schriften geschieht, sondern ihm steht auch eine, in jenen nicht berücksichtigte Parallelstelle aus Livius zu Gebot, ein klarer Beweis dafür, dass er bei Benutzung der klassischen Muster vollkommen selbständig verfuhr.

Diese sechs Einhardischen Stellen sind zugleich wiederum ein so recht schlagender Beweis für das unablässige Streben Einhards, den Ausdruck zu variieren und directe Wiederholungen zu vermeiden.

In folgendem Passus kommen die Ann. Einh. der Quelle in Cäsar näher, als verschiedene verwandte Stellen der Ann. Lauriss.: Ann. Einh. 788. victi fugatique sunt, et multis suorum amissis, ad loca sua se receperunt. — Caesar, B. G. VII, 13. atque in fugam coniecti, multis amissis, se ad agmen receperunt. — L. 813. pulsi ac victi, et multis suorum amissis, recesserunt (cf. L. 817).

In der Stelle endlich, Ann. Einh. 759. 'immatura morte praeventus' ist eine Stelle aus Sext. Aurelius Victor, de vir. ill. c. 5. 'immatura morte praereptus' und ein Citat aus Justin, 32, 2. 'nisi morte praeventus fuisset' — compiliert, während die Parallelstelle in der Vita c. 14. 'nisi festinata fuisset morte praeventus' sich ausschliesslich an Justin anlehnt.

Eine andere sehr auffällige Combination zweier klassischen Citate in den Einhardsannalen, des einen aus Livius, des anderen aus Tacitus, hat Manitius 524, 529 mitgetheilt. Für die Vita haben wir oben dasselbe Verfahren nachgewiesen, die Combination eines Citats aus Justin und eines aus Aurelius Victor. Diese kunstreiche Art der Benutzung klassischer Wendungen findet sich also sowohl in der Vita als in den Ann. Einh., in den letzteren ist sogar noch ein Fall mehr constatirt, abermals, wie uns bedünkt, ein Beweis, dass beide Schriften denselben Verfasser haben, nämlich Einhard.

Das Resultat aller bisherigen Erörterungen ist, dass die Ann. Lauriss. maj. (796—829) und die Ann. Einhardi ebenso von Einhard herrühren, wie die Vita, die Translatio und die Briefe.

Darf man dieses Verhältnis der genannten Schriften zu einander einmal als feststehend betrachten, dann erscheinen auch manche grammatische Eigenthümlichkeiten in denselben als specifisch Einhardischer Sprachgebrauch. Dahin rechnen